

# PROTOKOLL

über die **24. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 14.02.2023 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.02.2023 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 08.02.2023.

Anwesend: Bürgermeister David BERL  
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH  
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR  
gfGR Ing. Robert MERKER  
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH  
gfGR<sup>in</sup> Regina SCHNURRER  
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI  
GR<sup>in</sup> Astrid GRASNEK  
GR<sup>in</sup> Johanna GRUBER  
GR<sup>in</sup> Isabella HEIDENREICH  
GR<sup>in</sup> Doris SCHMIDT-KINDL  
GR<sup>in</sup> Johanna STANEK  
GR Ing. Josef STANITZ  
GR Helfried STEINBRUGGER  
GR Walter TESCH  
GR<sup>in</sup> Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: GR Markus RAPP, MSc. MBA  
GR Walter RUINER  
GR<sup>in</sup> Julia WEISS

Nicht anwesend: -

Schritfführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.  
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Herr Bürgermeister David Berl mit, dass der Tagesordnungspunkt 5.a. abgesetzt wird.

Herr Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

**„Gemeindestraßen; Grundstücksankauf für öffentlichen Weg von der Franz Berl-Gasse in die Anselmgasse; Grundsatzbeschluss“**

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Verbindung zwischen der Heinrich Ott-Gasse und der Franz Berl-Gasse in die Anselmgasse und damit in weiterer Folge zum Bildungscampus ist derzeit in direkter Form nicht gegeben und nur durch einen Umweg über die Guntramsdorfer Straße möglich. Es besteht nun die Möglichkeit, durch Ankauf einer Grundstücksfläche, die sich zwischen der Franz Berl-Gasse und der Anselmgasse befindet, eine direkte Verbindung herzustellen.

**Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 14.02.2023 zuweisen zu können.

**Abstimmungsergebnis:** dafür – einstimmig

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter Punkt 5.a. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

2

---

Herr Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt weiters gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

**„Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke; Verzicht auf Miet- bzw. Pächterhöhung;“**

- a. **Kleingartenanlage „Am Kanal“; Beschluss“**
- b. **Kleingartenverein Franz Joseph-Platz; Beschluss**
- c. **Fußballanlage UFC Laxenburg; Beschluss**
- d. **Tennisclub Laxenburg (TCL); Beschluss**

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Im Zuge der Erstellung der Miet- bzw. Pachtzinsvorschreibungen für

- die Kleingärten „Am Kanal“
- die Kleingartenanlage „Franz Joseph-Platz“
- die Fußballanlage und
- den Tennisplatz

wurde festgestellt, dass es aufgrund der hohen Inflationsrate zu massiven Erhöhungen der Miet- bzw. Pachtzinse kommen würde. Durch eine Wertsicherungsvereinbarung soll auf die Erhöhung der Miet- bzw. Pachteinahmen verzichtet sowie eine neue Bezugsgröße für künftige Vorschriften festgelegt werden. Nachdem die Vorschriften für 2023 unmittelbar bevorstehen, soll der Verzicht so rasch wie möglich erfolgen und noch für 2023 Geltung erlangen.

**Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 14.02.2023 zuweisen zu können.

**Abstimmungsergebnis:** dafür - einstimmig

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter Punkt 5.b.i.- iv. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet nunmehr wie folgt:

**Öffentlicher Teil**

1. **Sitzungsprotokoll vom 13.12.2022; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**
2. **Berichte**
3. **Hilfe für die Ukraine; Beschluss**
4. **Wirtschaftshof; Ankauf eines Fahrzeugs; Beschluss**
5. **Verein Niederösterreich–Wien – Gemeinsame Entwicklungsräume; Abwicklung der Vereinsgeschäfte im Gemeindeamt; Beschluss – ABGESETZT!**
  - a. **Gemeindestraßen; Grundstücksankauf für öffentlichen Weg von der Franz Berl-Gasse in die Anselmgasse; Grundsatzbeschluss (*Dringlichkeitsantrag*)**
  - b. **Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke; Verzicht auf Miet- bzw. Pachterhöhung;**
    - i. **Kleingartenanlage „Am Kanal“; Beschluss (*Dringlichkeitsantrag*)**
    - ii. **Kleingartenverein Franz Joseph-Platz; Beschluss (*Dringlichkeitsantrag*)**
    - iii. **Fußballanlage UFC Laxenburg; Beschluss (*Dringlichkeitsantrag*)**
    - iv. **Tennisclub Laxenburg (TCL); Beschluss (*Dringlichkeitsantrag*)**

Gegen die nun vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

## **TOP 1**

### **Sitzungsprotokoll vom 13.12.2022; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **TOP 2**

### **Berichte**

#### **a. Subventionszusage**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Frau Laura Leyser als Geschäftsführerin der Institution „Ärzte ohne Grenzen Österreich“ bedankt sich für die Subventionsgewährung der Marktgemeinde Laxenburg anlässlich der Aktion „Laxenburg hilft“ vom 08.03.2022.

#### **b. Wasserverband Schwechat; Sitzung vom 23.11.2022**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

#### **c. Verein Niederösterreich-Wien – Gemeinsame Entwicklungsräume**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Abwicklung der Vereinsgeschäfte im Gemeindeamt.

4

## **TOP 3**

### **Hilfe für die Ukraine; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 03.02.2023.

Bericht Bürgermeister David Berl:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 wurde die Finanzierung von zwei Notstromaggregaten im Wert von € 9.576,00 inkl. USt genehmigt, die in die Gemeinde Solotschiw gebracht wurden. Die Gemeinde Solotschiw hat sich schriftlich für die große Hilfe bedankt.

In einem Zusammentreffen der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen im Beisein des ukrainischen Botschafters und Herrn LR Eichinger am 16.01.2023 im Gemeindeamt Laxenburg, wurde das Einvernehmen darüber hergestellt, dass die Gemeinden aus dem Bezirk Mödling sich weiter bemühen werden, diese Gemeinde mit Hilfsgütern zu unterstützen.

Die Hilfe an die Ukraine soll nun insofern ausgeweitet werden, dass weitere, dringend notwendige Hilfsgüter, als Spende an die Ukraine geliefert werden sollen. Es handelt sich dabei um

Sitzung des Gemeinderats vom 14.02.2023

- ein dringend benötigtes (einsatzfähiges) Feuerwehrfahrzeug
- einen Bus für den SchülerInnen-Transport
- ein bis zwei PKWs, die von der örtlichen Polizei benötigt werden
- Feldbetten für die Unterkünfte, die im Alarmfall von der Bevölkerung bezogen werden
- Lebensmittel und Hygieneartikel

Für den Ankauf dieser Hilfsgüter soll von der Marktgemeinde Laxenburg ein Rahmenbetrag iHv € 15.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

**Bedeckung:**

Die Bedeckung dieser im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung:  
 von VASSt 1/010000-020000 (Amtshaus – maschinelle Anlagen) € 13.000,00 und  
 von VASSt 1/163000-020000 (FF Laxenburg, maschinelle Anlagen) € 2.000,00  
 auf VASSt 1/426000-757000 € 15.000,00

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für den Ankauf von Hilfsgütern als Spende für die Ukraine einen Betrag iHv € 15.000,00 inkl. USt zu genehmigen.

Die Bedeckung dieser im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung:

von VASSt 1/010000-020000 (Amtshaus – maschinelle Anlagen) € 13.000,00 und  
 von VASSt 1/163000-020000 (FF Laxenburg, maschinelle Anlagen) € 2.000,00  
 auf VASSt 1/426000-757000 € 15.000,00

5

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 4**

#### **Wirtschaftshof, Ankauf eines Fahrzeugs; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 03.02.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für das Team Wirtschaftshof soll zur Bewältigung der anfallenden Arbeits- und Besorgungswege ein e-Auto angekauft werden.

Der im Jahr 2015 angekaufte Dacia leistet ausreichend gute Dienste, deshalb wurde um das Modell Dacia SPRING Essential angefragt:

Es sind folgende Angebote eingelangt:

Autohaus Preisler Johann € 20.900,00 – Lieferzeit 24 Wochen  
 Preis inkl. USt, keine NoVA, E-Mobilitätsbonus berücksichtigt

Autohaus Sonnleitner € 20.938,20 – Lieferzeit 24 Wochen

Sitzung des Gemeinderats vom 14.02.2023

Preis inkl. USt, keine NoVA, E-Mobilitätsbonus berücksichtigt

Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken eGen € 22.500,00 – Lieferzeit 1 Woche  
Preis inkl. USt, keine NoVA, E-Mobilitätsbonus berücksichtigt

Vorgeschlagen wird, das sofort verfügbare Auto vom Raiffeisen-Lagerhaus anzukaufen.

Für den Ankauf und die Installation der WallBox sowie die Installation eines passenden Stromanschlusses werden rund € 3.500,00 inkl. USt benötigt.

Insgesamt soll somit ein Betrag iHv € 26.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

**Bedeckung:**

Die Bedeckung dieser im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung:

von VASSt 1/163000-020000 (FF Laxenburg, maschinelle Anlagen) € 26.000,00  
auf VASSt 1/820100-040000 (Wirtschaftshof, Fahrzeuge) € 22.500,00  
auf VASSt 1/820100-042000 (Wirtschaftshof, Betriebsausstattung) € 3.500,00

**Wortmeldungen:** Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich, gfGR Mag. Ing. Peter Koizar, GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich, GR Ing. Josef Stanitz

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das sofort verfügbare Fahrzeug für den Wirtschaftshof, Marke Dacia SPRING Essential zum Preis von € 22.500,00 inkl. USt anzukaufen und eine WallBox im Wert von € 3.500,00 inkl. USt zu installieren.

Die Bedeckung dieser im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung:

von VASSt 1/163000-020000 (FF Laxenburg, maschinelle Anlagen) € 26.000,00  
auf VASSt 1/820100-040000 (Wirtschaftshof, Fahrzeuge) € 22.500,00  
auf VASSt 1/820100-042000 (Wirtschaftshof, Betriebsausstattung) € 3.500,00

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 5**

### **Verein Niederösterreich–Wien – Gemeinsame Entwicklungsräume; Abwicklung der Vereinsgeschäfte im Gemeindeamt; Beschluss – ABGESETZT**

- a. **Gemeindestraßen; Grundstücksankauf für öffentlichen Weg von der Franz Berl-Gasse in die Anselmgasse; Grundsatzbeschluss (Dringlichkeitsantrag)**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im vergangenen Jahr wurde durch die Errichtung des Geh- und Radweges zwischen der Anselmgasse und der Martin Ebner-Gasse ein neuer attraktiver und vor allem verkehrssicherer und direkter Verbindungsweg zum Bildungscampus geschaffen. Durch die Verbauung des Grundstückes Anselmgasse 11 ist jedoch eine direkte

Sitzung des Gemeinderats vom 14.02.2023

Verbindung von der Franz Berl-Gasse und Heinrich Ott-Gasse zur Anselmgasse nicht mehr gegeben und der neue Geh- und Radweg nur noch über die Guntramsdorfer Straße zu erreichen.

Daher ist die Errichtung einer neuen öffentlichen Weganlage mit einer Breite von 2 Metern und einer Gesamtlänge von ca. 57 Metern auf zwei Grundstücken von Frau Dr. Barbara Hafner-Düringer (Gst. Nr. 554/5 und 554/18) geplant.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens soll ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf der dafür benötigten Grundstücksfläche von ca. 113 m<sup>2</sup> sowie aller für die grundbücherliche Übertragung samt Umwidmung notwendigen Urkunden (Teilungsplan, etc.) zu einem Gesamtpreis von ca. € 60.000,00 gefasst werden.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Teils der Grundstücke GST-Nr. 554/5 und 554/18 mit einer Grundstücksfläche von ca. 113,5 m<sup>2</sup> von Frau Dr. Barbara Hafner-Düringer für die Errichtung einer öffentlichen Weganlage zwischen der Franz Berl-Gasse und der Anselmgasse zu fassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Gemeindeeigene Grundstücke und Objekte; Verzicht auf Miet- bzw. Pächterhöhung;**

7

**i. Kleingartenanlage „Am Kanal“; Beschluss (Dringlichkeitsantrag)**

Bericht: Bürgermeister David Berl

In den Pachtverträgen mit den PächterInnen der Kleingärten in der Kleingartenanlage „Am Kanal“, in welchen ein freier und angemessener Hauptmietzins vereinbart wurde, wurden Wertsicherungsvereinbarungen hinsichtlich des Pachtzinses abgeschlossen, die wie folgt lauten, wobei das angeführte Jahr des Verbraucherpreisindex abhängig vom Zeitpunkt des Pachtvertragsabschlusses variiert:

*„Der Pachtzins wird wertgesichert erhalten, wobei sich die Wertsicherung nach dem von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex „JAHR“ oder dem an seine Stelle tretenden Index richtet.*

*Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Abschluss des Pachtvertrages verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt, darüber hinausgehende Veränderungen werden derart berücksichtigt, dass sich der Pachtzins im gleichen Hundertsatz erhöht oder vermindert, in dem sich die für den Fälligkeitsmonat verlautbarte Indexzahl gegenüber der Ausgangsindexzahl erhöht oder vermindert.*

*Dieser Spielraum ist bei jeder Überschreitung nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung des Pachtzins als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat.*

*Die Auswirkung der Wertsicherungsklausel tritt mit dem auf das Wirksamwerden der Indexveränderung folgenden Pachtzinszahlungstermin ein, auch wenn dies die Verpächterin nicht gesondert geltend macht. Die Verpächterin ist auch zur rückwirkenden Geltendmachung der Wertsicherung im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften berechtigt.“*

Aufgrund der hohen Inflationsrate, die im Jahr 2023 zu erwarten ist, soll die Anpassung der Pachtzinse für das Jahr 2023 unterbleiben; es soll sohin auf die Erhöhung der Pachtzinseinnahmen verzichtet werden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Wertsicherungsvereinbarungen mit den betroffenen PächterInnen dahingehend abzuändern, als als künftige Ausgangsbasis für die Berechnung der Anpassung die verlautbarte Indexziffer für den Monat Oktober 2023 herangezogen wird.

Die Umsetzung dieses Verzichts erfolgt durch ein Informationsschreiben an die betroffenen PächterInnen (Beilage 1), in dem gleichzeitig die Änderung der Ausgangsbasis auf die verlautbarte Indexziffer für den Monat Oktober 2023 mitgeteilt wird, dem der/die Pächter/in durch ihre/seine Unterschrift zustimmt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf jene Pachteinnahmen aus den Objekten in der Kleingartenanlage „Am Kanal“ im Jahr 2023 verzichten, die sich aufgrund der in den Pachtverträgen vereinbarten Wertsicherungsvereinbarungen ergeben sowie weiters die Wertsicherungsvereinbarungen dahingehend abzuändern, als als künftige Ausgangsbasis für die Berechnung der Anpassung die verlautbarte Indexziffer für den Monat Oktober 2023 herangezogen wird, wobei diese Vereinbarungen in Form des Informationsschreibens (Beilage 1) an die PächterInnen ergeht und von diesen zum Zeichen der Zustimmung unterfertigt werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

ii. **Kleingartenverein Franz Joseph-Platz; Beschluss**  
**(Dringlichkeitsantrag)**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Pachtvertrag mit dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs über das Grundstück des Kleingartenvereins „Franz Joseph-Platz“, in welchem ein freier und angemessener Hauptmietzins vereinbart wurde, wurde eine Wertsicherungsvereinbarung hinsichtlich des Pachtzinses abgeschlossen, die wie folgt lautet:

### *„Wertsicherung*

*Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Pachtzinses vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 1986 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Betrag dient die für den Monat Januar 1996 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Ist die vereinbarte 5 %-Grenze gegenüber der Bezugsgröße überschritten, hat eine genaue Bindung an den Index Platz zu greifen, wobei immer die obigen Bezugsgröße der Berechnung zugrunde zu legen ist. Die Verrechnung der aus der vereinbarten Wertsicherung sich ergebenden Differenz wird jeweils im Dezember eines jeden Jahres ausgeglichen und dann der erhöhte Pachtzins weiterbezahlt. Alle Veränderungen sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.“*

Aufgrund der hohen Inflationsrate, die im Jahr 2023 zu erwarten ist, soll die Anpassung des Pachtzinses für das Jahr 2023 unterbleiben; es soll sohin auf die Erhöhung der Pachtzinseinnahmen verzichtet werden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Wertsicherungsvereinbarungen mit dem Pächter dahingehend abzuändern, als als künftige Ausgangsbasis für die Berechnung der Anpassung die verlaubliche Indexziffer für den Monat Oktober 2023 herangezogen wird. Dieser Verzicht steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass dieser an die Unterpächter, sohin die Mitglieder des Kleingartenvereins Franz Joseph-Platz 1:1 weitergegeben wird.

Die Umsetzung dieses Verzichts erfolgt durch ein Informationsschreiben an den Pächter (Beilage 2), in dem gleichzeitig die Änderung der Ausgangsbasis auf die verlaubliche Indexziffer für den Monat Oktober 2023 mitgeteilt wird, dem der Pächter durch seine Unterschrift zustimmt.

**Wortmeldungen:** keine

### **Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf jene Pachteinnahmen aus der Verpachtung des Grundstücks an den Kleingartenverein Franz Joseph-Platz im Jahr 2023 verzichten, die sich aufgrund der im Pachtvertrag vereinbarten Wertsicherungsvereinbarung ergeben sowie weiters die Wertsicherungsvereinbarung dahingehend abzuändern, als als künftige Ausgangsbasis für die Berechnung der Anpassung die verlaubliche Indexziffer für den Monat Oktober 2023 herangezogen wird, wobei dieser Verzicht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt steht, dass dieser an die Unterpächter, sohin die Mitglieder des Kleingartenvereins Franz Joseph-Platz 1:1 weitergegeben wird. Diese Vereinbarung ergeht in Form eines Informationsschreibens (Beilage 2) an den Pächter und soll von diesem zum Zeichen der Zustimmung unterfertigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### iii. **Fußballanlage UFC Laxenburg; Beschluss (Dringlichkeitsantrag)**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Pachtvertrag mit dem UNION Fußballclub Laxenburg e.V. über das Grundstück der Fußballanlage, in welchem ein freier und angemessener Hauptmietzins vereinbart wurde, wurde eine Wertsicherungsvereinbarung hinsichtlich des Pachtzinses abgeschlossen, die wie folgt lautet:

*„Der Pachtzins ist auf Basis des Verbraucherpreisindex 2015, wie er jeden Monat von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbart wird, mit dem Stichmonat November 2018 wertgesichert zu erhalten.*

*Der vereinbarte Pachtzins erhöht oder ermäßigt sich im selben Verhältnis, wie sich die für den Kalendermonat November des laufenden Pachtjahres verlautbarte Indexzahl des VPI 2015 im Verhältnis zur Indexzahl des Stichmonats verändert hat, wobei Indexschwankungen solange unberücksichtigt bleiben, als sie nicht jeweils 5 % Punkte über die Ausgangsbasis (Indexhöhe des Stichmonats bzw. Indexwert der zuletzt vorgeschriebenen Werterhöhung) hinausgehen. Wird die Toleranzgrenze überschritten, so ist die seit dem Stichmonat eingetretene Indexänderung voll zu berücksichtigen und bildet die für die Erhöhung des Pachtzinses maßgebliche Indexzahl des VPI 2015 die neue Ausgangsindexzahl.“*

Aufgrund der hohen Inflationsrate, die im Jahr 2023 zu erwarten ist, soll die Anpassung des Pachtzinses für das Jahr 2023 unterbleiben; es soll sohin auf die Erhöhung der Pachtzinseinnahmen verzichtet werden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Wertsicherungsvereinbarungen mit dem Pächter dahingehend abzuändern, als als künftige Ausgangsbasis für die Berechnung der Anpassung die verlautbarte Indexziffer für den Monat Oktober 2023 herangezogen wird.

Die Umsetzung dieses Verzichts erfolgt durch ein Informationsschreiben an den Pächter (Beilage 3), in dem gleichzeitig die Änderung der Ausgangsbasis auf die verlautbarte Indexziffer für den Monat Oktober 2023 mitgeteilt wird, dem der Pächter durch seine Unterschrift zustimmt.

10

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf jene Pachteinnahmen aus der Verpachtung des Grundstücks des UNION Fußballclub Laxenburg e.V. im Jahr 2023 verzichten, die sich aufgrund der im Pachtvertrag vereinbarten Wertsicherungsvereinbarung ergeben sowie weiters die Wertsicherungsvereinbarung dahingehend abzuändern, als als künftige Ausgangsbasis für die Berechnung der Anpassung die verlautbarte Indexziffer für den Monat Oktober 2023 herangezogen wird, wobei diese Vereinbarung in Form eines Informationsschreibens (Beilage 3) an den Pächter ergeht und von diesem zum Zeichen der Zustimmung unterfertigt werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**iv. Tennisclub Laxenburg (TCL); Beschluss (Dringlichkeitsantrag)**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Pachtvertrag mit dem Tennisclub Laxenburg (TCL) über das Grundstück, auf dem sich die Tennisplätze des Tennisclubs Laxenburg befinden, in welchem ein freier und angemessener Hauptmietzins vereinbart wurde, wurde eine Wertsicherungsvereinbarung hinsichtlich des Pachtzinses abgeschlossen, die wie folgt lautet:

*„Der Pachtschilling ist auf Basis des Verbraucherpreisindex 1996, wie er jeden Monat vom Österreichischen Statistischem Zentralamt verlautbart wird, mit dem Stichmonat Februar 2000 wertgesichert zu erhalten.*

*Der vorstehend umschriebene Pachtschilling erhöht oder ermäßigt sich demnach im selben Verhältnis, wie der vorgenannte Index nach dem Stichmonat fällt oder steigt, wobei Indexschwankungen solange unberücksichtigt bleiben, als sie nicht jeweils 5 %-Punkte über die Ausgangsbasis (Indexhöhe des Stichmonats bzw. Indexwert der zuletzt vorgeschriebenen Werterhöhung) hinausgehen. Wird die Toleranzgrenze überschritten, so ist die seit dem Stichmonat eingetretene Indexänderung voll zu berücksichtigen.“*

Aufgrund der hohen Inflationsrate, die im Jahr 2023 zu erwarten ist, soll die Anpassung des Pachtzinses für das Jahr 2023 unterbleiben; es soll sohin auf die Erhöhung der Pachtzinseinnahmen verzichtet werden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Wertsicherungsvereinbarungen mit dem Pächter dahingehend abzuändern, als als künftige Ausgangsbasis für die Berechnung der Anpassung die verlautbarte Indexziffer für den Monat Oktober 2023 herangezogen wird.

Die Umsetzung dieses Verzichts erfolgt durch ein Informationsschreiben an den Pächter (Beilage 4), in dem gleichzeitig die Änderung der Ausgangsbasis auf die verlautbarte Indexziffer für den Monat Oktober 2023 mitgeteilt wird, dem der Pächter durch seine Unterschrift zustimmt.

11

---

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf jene Pachteinnahmen aus der Verpachtung des Grundstücks an den Tennisclub Laxenburg im Jahr 2023 verzichten, die sich aufgrund der im Pachtvertrag vereinbarten Wertsicherungsvereinbarung ergeben sowie weiters die Wertsicherungsvereinbarung dahingehend abzuändern, als als künftige Ausgangsbasis für die Berechnung der Anpassung die verlautbarte Indexziffer für den Monat Oktober 2023 herangezogen wird, wobei diese Vereinbarung in Form eines Informationsschreibens (Beilage 4) an den Pächter ergeht und von diesem zum Zeichen der Zustimmung unterfertigt werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ende: 19.00 Uhr